Beschluß der Bürgerschaft

vom 1. März 1876.

1. Armenpflege.

Zu Armenpflegern hat die Bürgerschaft erwählt die Herren **J. H. Seekamp** und **H. L. F. Kalkmann.**

2. Reorganisation des öffentlichen Bauwesens.

Zu Mitgliedern der Deputation wegen Reorganisation des öffentlichen Bauwesens hat die Bürgerschaft an Stelle der ausgeschiedenen Herren **H. H. Schröder, Kaufmann** und **Steinhäuser,** die Herren **H. H. Schröder, W. Below** und **August Steinhäuser** gewählt, bezw. wiedergewählt.

3. Erleuchtungssteuer.

Die Bürgerschaft hat beschlossen, dem § 2 des betreffenden Gesetzes folgende Fassung zu geben.

§ 2.

Die in den §§ 5 und 6 der Gesetze vom 31. December 1874 und vom 15. December 1875 festgestellte Erleuchtungssteuer wird für die im Februar und August 1876 einzucassirenden Raten von 3/4 auf 1 per mille des Grundsteuerwerths für den Eigenthümer und von 4 Procent auf 5 Procent des Miethzinses für den Miether erhöht.

In Betreff Berechnung dieser Raten treten in § 7 der angeführten Steuergesetze an die Stelle der Worte „3/4 per mille" die Worte „1 per mille" und an die Stelle der Worte „4 Procent" die Worte „5 Procent", desgleichen in § 8 an die Stelle der Worte „2 Procent" die Worte „2 1/2 Procent",

und ersucht den Senat, Diesem beizutreten.

4. Anträge der Volksschullehrerconferenz.

In Bezug auf diese Angelegenheit ist folgender Antrag gestellt:

„Indem die Bürgerschaft dem Senate für den ihr mitgetheilten Bericht des Scholarchats dankt, spricht sie ihre Meinung dahin aus, daß auch sie die Erhöhung der Lehrergehalte zwar als den Gesetzen vom November 1872 gemäß ausgeführt ansieht, aber gleichwohl nicht in der Lage ist, die dadurch herbeigeführte Regulirung als eine befriedigende und ihren Absichten entsprechende bezeichnen zu können. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß sowohl Rücksichten der Billigkeit, als auch die Prinzipien des seit Januar 1875 geltenden Beamtengesetzes gebieten, denjenigen Lehrern, die unter dem als unzweckmäßig erkannten früheren Brauche in längerer außerordentlicher Lehrthätigkeit waren, diese in angemessener Weise in Betreff der Bestimmung der Alterszulagen in Anrechnung zu bringen.

„Die Bürgerschaft spricht daher den dringenden Wunsch aus, der Senat wolle zur Erledigung der fraglichen Angelegenheit von der

ihm nach den §§ 15 und 113 des Beamtengesetzes zustehenden Ermächtigung Gebrauch machen, und die Schuldeputation zur Stellung der nöthigen Anträge veranlassen",

und wünscht die Bürgerschaft, daß die Schuldeputation über den darin berührten Gegenstand berathe und berichte.

5. Budget des Jahres 1876.

Zu VI. 8 der Ordentlichen Ausgaben erbittet sich die Bürgerschaft einen Bericht über die Einfriedigung des Bollwerks hinter der Mauer.

Zu VII. 1 der Ordentlichen Ausgaben ersucht die Bürgerschaft die Eisenbahndeputation darüber zu berichten, ob es nicht möglich sei, die Ueberführung der Eisenbahnwaggons, insbesondere der mit Kohlen beladenen, von dem Cöln-Mindener Bahnhofe nach dem Hauptbahnhofe zu bewirken.

Zugleich beauftragt sie die Eisenbahndeputation auf dem Neustadtsbahnhofe bessere Entladungsvorrichtungen zu treffen.

Zu Außerordentliche Ausgaben I. 3 wünscht die Bürgerschaft, daß eine Verlängerung der Hornerstraße von der Feld- bis zur Bismarckstraße in Erwägung gezogen werde.

Ferner ist der Bürgerschaft über die schlechte Beschaffenheit des Pflasters und Canals der Schützenstraße Mittheilung gemacht, und ersucht sie dieserhalb um einen Bericht der Baudeputation, wobei sie sich mit der nachträglichen Aufnahme eines hierauf bezüglichen Ausgabepostens in das diesjährige Budget einverstanden erklärt.

Zu Ordentliche Einnahmen II. 1 und 2 beantragt die Bürgerschaft die Revision des § 2 Absatz d und § 5 des Gesetzes vom 15. December 1875, betreffend die Steuererhebung für das Jahr 1876, indem sie auch für die bereits vollendeten, aber weder schon bewohnten noch benutzten Gebäude einen Erlaß der Grund- und Erleuchtungssteuer befürwortet.

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

1876, März 1. bis 3.

Zum Zwecke der Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums an die Stelle des am 15. v. Mts. auf sein Ansuchen aus seinem Amte entlassenen Herrn Senator **Dr. Georg Schumacher** hatte sich am 1. März d. J. um 4½ Uhr Nachmittags der Senat in seinem Sitzungszimmer in der alten Börse, sowie auf seine Veranlassung die Bürgerschaft in dem großen Saale derselben und das Richtercollegium in einem andern Zimmer daselbst versammelt. Zu der angegebenen Zeit ließ der Senat der Bürgerschaft folgende schriftliche Mittheilung zugehen: